

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Christina Baum AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europa

Messerangriff in Grünsfeld am 12. September 2020

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Tathergang vor?
2. Welche Schäden trugen die Beteiligten von dem Überfall davon?
3. Wie ist der Stand der Ermittlungen?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich eines etwaigen Drogen- oder Alkoholkonsums des mutmaßlichen Täters vor?
5. Welche Art von Messer wurde seitens des mutmaßlichen Täters eingesetzt und ist dieses als Waffe im Sinne des Waffengesetzes anzusehen?
6. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Herkunft des Messers vor?
7. Welche Erkenntnisse liegen ihr über den mutmaßlichen Täter, insbesondere hinsichtlich Nationalität, Migrationshintergrund und Aufenthaltsstatus, vor?
8. Welche Erkenntnisse liegen ihr über etwaige Vorstrafen des mutmaßlichen Täters vor?
9. Welche Straftaten werden dem mutmaßlichen Täter im Zusammenhang mit dem Überfall vorgeworfen?

16. 09. 2020

Dr. Baum AfD

Begründung

Laut einer Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Heilbronn ereignete sich am späten Abend des 12. September 2020 ein Angriff eines Jugendlichen auf zwei weibliche Jugendliche, infolge dessen ein zu Hilfe eilender Erwachsener ebenfalls attackiert und mit einem Messer verletzt wurde. Anhand der Kleinen Anfrage sollen die Hintergründe und Erkenntnisse zu der Tat offengelegt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. Oktober 2020 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Tathergang vor?*
- 2. Welche Schäden trugen die Beteiligten von dem Überfall davon?*

Zu 1. und 2.:

Nach derzeitigem Erkenntnisstand der Strafverfolgungsbehörden soll der Beschuldigte bei einer Zugfahrt am 12. September 2020 gegen 23:00 Uhr auf seine ehemalige Freundin getroffen sein. Im Rahmen eines nachfolgenden Streites habe er ihr mehrfach mit der Faust ins Gesicht geschlagen, wodurch sie Nasenbluten erlitten habe. Zudem habe er sie und ihre drei Begleiter kurze Zeit später am Bahnhof in Grünsfeld bedroht. Nachdem einer ihrer Begleiter versucht habe, beschwichtigend auf den Beschuldigten einzuwirken, habe dieser ihm ein oder zwei Schläge versetzt und versucht, ihn mit Kniestößen zu treffen. Zudem habe der Beschuldigte mehrfach mit einem Messer in Richtung der Kopf- und der Halsregion bzw. des Oberkörpers des Geschädigten gestochen und hierbei gedroht, ihn umzubringen. Im Rahmen eines kurzen Handgemenges sei es dem Geschädigten gelungen, sich loszureißen und sich zu entfernen. Der Beschuldigte habe hierauf das Messer geworfen und den Bahnhof verlassen. Der Begleiter habe eine Schnittwunde von ca. 2 cm Länge an der linken Augenbraue und eine oberflächliche Verletzung am Hinterkopf erlitten.

- 3. Wie ist der Stand der Ermittlungen?*
- 4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich eines etwaigen Drogen- oder Alkoholkonsums des mutmaßlichen Täters vor?*
- 5. Welche Art von Messer wurde seitens des mutmaßlichen Täters eingesetzt und ist dieses als Waffe im Sinne des Waffengesetzes anzusehen?*
- 6. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Herkunft des Messers vor?*
- 7. Welche Erkenntnisse liegen ihr über den mutmaßlichen Täter; insbesondere hinsichtlich Nationalität, Migrationshintergrund und Aufenthaltsstatus, vor?*
- 8. Welche Erkenntnisse liegen ihr über etwaige Vorstrafen des mutmaßlichen Täters vor?*

Zu 3. bis 8.:

Die Ermittlungen dauern an. Der 16-jährige Beschuldigte, der ebenso wie seine Eltern deutscher Staatsangehöriger ist und gegen den bisher keine strafrechtlichen Verurteilungen ergingen, wurde am Abend des 13. September 2020 vorläufig festgenommen und befindet sich seit dem 14. September 2020 in Untersuchungshaft.

Aufgrund des Ergebnisses einer am Tattag durchgeführten Atemalkoholkontrolle ist von einer nicht unerheblichen Alkoholisierung des Beschuldigten zur Tatzeit auszugehen. Gesicherte Hinweise auf einen Drogenkonsum des Beschuldigten vor der Tat liegen derzeit nicht vor.

Das bei der Tat verwendete Springmesser, zu dessen Herkunft noch keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen, wird derzeit spurentechnisch untersucht. Eine waffentechnische Untersuchung, auf deren Grundlage eine waffenrechtliche Einordnung erfolgen kann, wird sich daran anschließen.

9. Welche Straftaten werden dem mutmaßlichen Täter im Zusammenhang mit dem Überfall vorgeworfen?

Zu 9.:

Dem Beschuldigten werden vorsätzliche Körperverletzung sowie versuchter Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zur Last gelegt.

Wolf

Minister der Justiz
und für Europa